

# Auslandsreise-Krankenversicherung

## Würzburger Versicherungs AG

### Allgemein



Die gesetzlichen Krankenkassen und auch viele private Krankenversicherer schützen Sie nur in Deutschland oder in Ländern, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht.

Die Auslandsreise-Krankenversicherung hilft während der ersten acht Wochen aller vorübergehenden, nicht beruflich bedingten Auslandsreisen innerhalb eines Jahres. Für wenig Geld geschützt verreisen.

Gehen Sie auf Nummer sicher mit der Auslandsreise-Krankenversicherung mit allen Extras. Egal ob Sie gesetzlich oder privat krankenversichert sind, diese Police gehört unbedingt in das Reisegepäck.



Copyright by incBROKER.de

### Leistungen & Besonderheiten

Unter Anrechnung der Leistungen Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung werden ohne Selbstbeteiligung erstattet:

- ▶ ambulante Heilbehandlung
- ▶ stationäre Heilbehandlung
- ▶ schmerzstillende Zahnbehandlungen und einfache Zahnfüllungen
- ▶ Reparatur von Zahnersatz

- ▶ Medizinisch notwendiger Rücktransport nach Deutschland
- ▶ Überführungskosten im Todesfall oder Bestattungskosten im

Privat Krankenversicherte erhalten sich mit der Auslandsreise-Krankenversicherung Ihren Anspruch auf Beitragsrückerstattung und sichern sich außerdem den oft nicht mitversicherten wichtigen Krankentransport.

Schwangerschaft	eingeschlossen ist die unvorhergesehene notwendige ärztliche Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden einschließlich Fehlgeburt.
Rücktransport	Ohne Leistungsbegrenzung werden alle notwendigen Kosten für den Rücktransport an Ihren Wohnsitz erstattet, wenn notwendig sogar mit dem Ambulanz-Jet. Weltweit.
Höchst Eintrittsalter	Es besteht kein Höchst Eintrittsalter, somit kann auch der Vertrag nicht plötzlich (und möglicherweise ausgerechnet im Urlaub) enden.
"Rooming in"	Bei Kindern bis 12 Jahren ist die Begleitperson bei stationärem Aufenthalt beitragsfrei mitversichert. Eltern haben also die Möglichkeit, ständig bei ihrem Kind zu sein, ohne Kostenrisiko.
Weitere Extras	Keine Leistungseinschränkung für die Teilnahme an vereins- oder verbandsseitig veranstalteten Wettkämpfen oder Vorbereitungen

Im Einzelnen gelten die Tarifbedingungen des Risikoträgers.

<http://www.versicherungsvergleich-pkv.info/>